

Stv. Frau Schmid fragt nach der Erweiterungsfläche des Abbaubereiches des Steinbruchgeländes sowie die Zuständigkeit der Sprengüberwachungen.

Die Verwaltung und der s. B. Herr Wernicke teilen hierzu mit, dass der Betreiber auf die Richtlinien achten muss, die festlegt, dass die durch die Sprengungen verursachten Erschütterungen die vorgeschriebenen Grenzwerte nicht überschreiten. Über die Sprengungen hat der Betreiber Protokolle zu führen, die der Bezirksregierung vorzulegen sind, die wiederum die Sprengintensität überwachen.

Sowohl die Stadt als auch der Oberbergische Kreis haben hierüber keine Handhabungsmöglichkeit, wobei in den betroffenen Bauanträgen darauf hingewiesen wird. Der Abgrenzungsplan des Gebietes wird dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.